

1	
2	
3 4	
5	
6	
7	

21 Datum der Veröffentlichung: 24. 03. 2020

© Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaft und Verwaltung e.V.

ZUGFeRD 2.1

Spezifikation

Konsolidierte Version

in Deutsch Nur ZF 2.1 / GL-01

1 Einleitung

Dieses Dokument beschreibt den Standard ZUGFeRD 2.1. Hierbei handelt es sich um die Spezifikazion für das deutsche Format, die noch nicht mit dem französischen Spezifikationstext für Factur-X konsolidiert ist.

ZUGFeRD 2.1 ist ein Hybridformat für elektronische Rechnungen, das den Vorgaben der europäischen Norm EN 16931-1¹ entspricht. Inhaltlich und strukturell ist ZUGFeRD 2.1 identisch mit dem französischen Hybrdformat Factur-X in Version 1.0.05. Factur-X ist in ZUGFeRD 2.1 der Hauptbezeichner. Um abwärtskompatibel zu bleiben, behält ZUGFeRD jedoch den bisherigen Bezeichner als Zweitkennung bei.

Das französische FACTUR-X wird von dem französischen "Forum National de la Facture Electronique et des Marchés Publics Electroniques" (FNFE-MPE) entwickelt, ZUGFeRD von dem deutschen "Forum elektronische Rechnung Deutschland" (FeRD). Beide Foren kooperieren seit vielen Jahren miteinander, um ein gemeinsames Rechnungsformat für den deutschen und französischen Markt² zu entwickeln. Dieses kombiniert das XML-Schema aus dem bestehenden Standard Cross Industry Invoice (CII) von UN/CEFACT und dem ISO Standard PDF/A-3 zu einem hybriden Rechnungsformat. Die beiden Profile MINIMUM und BASIC WL werden aus Gründen der Übereinstimmung beider Standards auch im ZUGFeRD 2.1 Standard beibehalten, obgleich sie in Deutschland nicht den Anforderungen des UStG enstprechen. Sie können jedoch für Unternehmen eine wertvolle Buchungshilfe darstellen – ganz im ursprünglichen Sinne der Entwickler des ZUGFeRD-Formats, die ja insbesondere die Buchungspraxis von Einzelunternehmern und Kleinunternehmen im Blick hatten.

Da die Anforderungen je nach Geschäftsszenario sehr unterschiedlich sein können – von der einfachen Quittung bis hin zu voll integrierten elektronischen Geschäftsprozessen – werden für die verschiedenen Szenarien folgende Profile definiert: EXTENDED, EN 16931 (COMFORT), BASIC, BASIC WL, MINIMUM. Diese Profile sowie deren Einbettung in ein PDF/A-3 sind sowohl bei FacturX als auch bei ZUGFeRD 2.1 technisch identisch. Damit handelt es sich um technisch identische Spezifikationen, auch wenn der erläuternde Text der Spezifikationsdokumente Unterschiede aufweist.

In dem vorliegenden Dokument bildet das Profil EN 16931 (COMFORT) die Anforderungen der europäischen Norm EN 16931-1 durch ein hybrides Format ab. Es ist im Sinne der EN 16931-1 eine "fully compliant" Core Invoice Usage Specification (CIUS), denn das Datenmodell und die zugehörigen Geschäftsregeln des Profils EN 16931 (COMFORT) entsprechen exakt der EN 16931-1. Da das Profil EN 16931 (COMFORT) "fully compliant" ist, lassen sich mit ihm auch sämtliche weiteren CIUS der EN 16931 abbilden, sofern sie als hybrides Rechnungsformat übertragen werden sollen.

¹ Wir verwenden "EN 16931" in diesem Dokument, wenn wir den gesamten Nomsatz meinen. Wo nur auf das Datenmodel selbst Bezug genommen werden soll, verwenden wir "EN 16931-1".

² Und weitere Märkte sofern Interesse an einer Kooperation besteht

³ Siehe Abschnitt 2.6

Da das Profil EN 16931 (COMFORT) weder die Regeln noch das Datenmodell selbst einschränkt, ist somit jede CIUS, die compliant zur EN 16931-1 ist, ebenfalls compliant zum Profil EN 16931 (COMFORT). Dies gilt insbesondere für das CIUS XRechnung, die auf die Anforderungen der deutschen Verwaltung zugeschnitten ist. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Spezifikation kann gesagt werden, dass jede XML-Instanz, die den Anforderungen der XRechnung Version 1.2 entspricht, zugleich eine gültige Instanz nach dem Profil EN 16931 (COMFORT) ist.

In diesem Dokument wird beschrieben, wie XML Instanzen für die verschiedenen Profile erzeugt und in ein PDF/A-3 eingebettet werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bild-Repräsentanz und die Daten-Repräsentanz inhaltliche Mehrstücke derselben Rechnung darstellen. Der in dieser Spezifikation standardisierte Weg, wie eine hybride Rechnung zu bilden ist, wird von CEN/TR 16931-4 unterstützt.

Die ZUGFeRD-Profile sind auch für den Austausch als rein strukturierte Daten technisch nutzbar. ZUGFeRD sieht jedoch standardmäßig einen Austausch mittels hybridem Format vor, so dass für die Übertragung von reinem XML eine bilaterale Vereinbarung erforderlich ist.

Inhaltsverzeichnis

88	1 Ein	leitung	2
89	2 Do	kumenteninformationen	6
90	2.1	Dokumenteninformationen und Änderungshistorie	6
91	2.2	Referenzierte Dokumente	6
92	2.2.1	Normative Referenzen	6
93	2.2.2	Andere referenzierte Dokumente	7
94	2.3	Pflege dieser Spezifikation	7
95	2.4	Haftungsausschluss	8
96	2.5	Lizenz	8
97	2.6	Begriffe und Definitionen	10
98	3 An	wendungsbereich	11
99	3.1	Anwendungsprofile	11
100	3.2	Compliance und Conformance der Anwendungsprofile	12
101	3.2.1	Definition Compliance (CIUS) und Conformance zur EN 16931-1	12
102	3.2.2	Konformität dieser Spezifikation zur UN/CEFACT Cross Industry Invoice	12
103	3.2.3	Compliance und Conformance dieser Spezifikation zur EN 16931-1	12
104	3.3	Rahmenbedingungen	12
105	3.3.1	Geographischer Anwendungsbereich und unterstützte Branchen	12
106	3.3.2	Unterstützte Geschäftsprozesse	12
107	3.3.3	Unterstützte Funktionalitäten	13
108	3.3.4	Beteiligte Geschäftspartner	13
109	4 Red	chtliche Anforderungen	14
110	4.1	Hybridrechnung	14
111	4.2	XRechnung	15
112	5 Spe	ezifikation	16
113	5.1	Geschäftsregeln	16
114	5.2	Spezifische Geschäftsregeln	16
115	5.3	Technischer Anhang: Abbildung der Profile	16
116	5.3.1	Allgemeine Regeln	16
117	5.3.2	Technische Spezifikation	16

ZUGFeRD 2.1 Spezifikation

118	5.3.3	Versionierung	18
119	5.3.4	Validierung	19
120	6 Un	terschiede zwischen ZUGFeRD 1.0 und ZUGFeRD 2.1	20
121	7 An	hang	23
122	7.1	Literaturverzeichnis	23
123	7.2	Verzeichnis der Tabellen	23
124	7.3	Abkürzungsverzeichnis	24
125	7.4	Zugehörige Technische Artefakte	24
126	Anhäng	ge	
127	-	ZUGFeRD 2.1 Spezifikation – Technischer Anhang	
128	-	ZUGFeRD 2.1 Technischer Anhang (Anlagen A und B)	
129	-	ZUGFeRD 2.1 Änderungen im Hinblick auf ZUGFeRD 1.0 (geplant)	
130	-	Musterrechnungen	

Dokumenteninformationen

2.1 Dokumenteninformationen und Änderungshistorie

Titel des Dokuments ZUGFeRD 2.1 Spezifikation Version 1.2 (Finale Version) Veröffentlichung am 2020-03-24 Erstellungsdatum 2020-03-18 Status Release Version der 1p0 Spezifikationskennung und des Schemas (siehe Abschnitt 5.3.3)

134

135

131

132 133

2.2 **Referenzierte Dokumente**

2.2.1 Normative Referenzen

136 137 138

139

141

142

143

144 145

146

147 148

149

150 151

152

153 154

155

156

- EN 16931-1:2017, Elektronische Rechnungsstellung Teil 1: Semantisches Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung
- CEN/TS 16931 -2:2017, Elektronische Rechnungsstellung Teil 2: Liste der Syntaxen, 140 die die EN 16931-1 erfüllen
 - CEN/TS 16931-3-1:2017, Elektronische Rechnungsstellung Teil 3-1: Methodologie für die Umsetzung der Kernelemente einer elektronischen Rechnung in eine Syntax
 - CEN/TS 16931-3-3:2017, Elektronische Rechnungsstellung Teil 3-3: Umsetzung in die Syntax UN/CEFACT XML Cross Industry Invoice D16B
 - CEN/TR 16931-4:2017, Elektronische Rechnungsstellung Teil 4: Leitfaden über die Interoperabilität elektronischer Rechnungen auf der Übertragungsebene
 - CEN/TR 16931-5:2017, Elektronische Rechnungsstellung Teil 5: Leitfaden über die Verwendung von branchen- oder länderspezifischen Erweiterungen der EN 16931-1 einschließlich einer im realen Umfeld einzusetzenden Methodik
 - CEN/TR 16931-6, Elektronische Rechnungsstellung Teil 6: Ergebnis der Prüfung von EN 16931-1 auf deren praktische Anwendbarkeit durch einen Endnutzer
 - UN/CEFACT XML Schemas 16B (SCRDM CII), uncoupled⁴
 - ISO 19005-1: Document management Electronic document file format for longterm preservation — Part 1: Use of PDF 1.4 (PDF/A-1)
 - ISO 19005-3:2012: Document management Electronic document file format for long-term preservation —
- 158 Part 3: Use of ISO 32000-1 with support for embedded files (PDF/A-3)

Siehe http://www.unece.org/fileadmin/DAM/cefact/xml_schemas/D16B_SCRDM__Untermenge__CII.zip

159	2.2.2	Andere referenzierte Dokumente
160	Darüb	or binaus vuurdan falganda Dakumanta hai dar Charifikatiansaretallung harüsksiehtigt.
161 162	Darub	er hinaus wurden folgende Dokumente bei der Spezifikationserstellung berücksichtigt:
163	_	Factur-X deutsch-französischer Standard für Hybridrechnungen ⁵
164	_	Standard XRechnung, Version XRechnung 1.2
165	_	Auf Github veröffentlichte Schematron-Regeln "Schematron binding rules: Data
166		binding to CII syntax for EN16931"6
167		
168	Die vo	llständige Spezifikation "XRechnung" ist verfügbar beim Herausgeber ⁷ :
169		
170		Koordinierungsstelle für IT Standards (KoSIT)
171		Freie Hansestadt Bremen
172		Senatorin für Finanzen
173 174		Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen
175		20193 Dienien
1/3		
176	2.3	Pflege dieser Spezifikation
177	Die Pr	ofile dieser Spezifikation, die im technischen Anhang beschrieben sind, werden als
178	Geme	inschaftsarbeit vom Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD), einem
179		skreis der Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaft und Verwaltung e.V. (AWV), und dem
180		National de la Facture Eletronique et des Marchés Publics (FNFE-MPE) entwickelt und
181	gepfle	gt.
182	-·· \/	and the first of the second se
183		erständisfragen zu dieser Spezifikation kann die AWV kontaktiert werden. Diese Fragen
184		zusammen mit den Antworten in Form von FAQ veröffentlicht werden. Bitte besuchen
185 186	Sie die	e Seite http://www.ferd-net.de für die entsprechenden Kontaktdaten.
187	Für Än	nderungsvorschläge hat die AWV die Anforderungen an den Maintenance-Prozess in
188		dem Dokument festgelegt:
189		
190	_	Maßnahmen zur nachhaltigen und dauerhaften Pflege des AWV-Formats "ZUGFeRD"
191		vom 27.1.2015,
192		https://www.ferd-net.de/upload/Anlage 1 ZUGFeRD Standardpflegeprozess.pdf
193		sätzlich ist diese Spezifikation nicht auf Deutschland und Frankreich beschränkt und
194		e Länder/Organisationen können für zukünftige Versionen der FACTUR-X/ZUGFeRD-
195	Initiati	ive beitreten.

Da die harmonisierten Versionen von ZUGFeRD 2.1 und Factur-X nicht immer zeitgleich veröffentlicht werden können, wird auf die jeweils aktuelle Fassung des französischen FACTUR-X verwiesen.

 $^{^{6} \}quad \text{https://github.com/CenPC434/validation/blob/master/cii/schematron/CII/EN16931-CII-model.schematron/com/CenPC434/validation/blob/master/cii/schematron/CII/EN16931-CII-model.schematron/com/CenPC434/validation/blob/master/cii/schematron/CII/EN16931-CII-model.schematron/com/CenPC434/validation/blob/master/cii/schematron/CII/EN16931-CII-model.schematron/com/CenPC434/validation/blob/master/cii/schematron/com/CenPC434/validation/blob/master/cii/schematron/com/CenPC434/validation/blob/master/cii/schematron/com/CenPC434/validation/blob/master/cii/schematron/com/CenPC434/validation/blob/master/cii/schematron/com/CenPC434/validation/blob/master/cii/schematron/com/CenPC434/validation/blob/master/cii/schematron/com/CenPC434/validation/blob/master/cii/schematron/com/CenPC434/validation/blob/master/com/CenPC434/val$

Weitere Informationen sind online im Internet unter https://www.xoev.de/die_standards/xrechnung-14741 (Stand 18.05.2018) verfügbar.

196 2.4 Haftungsausschluss

- 197 Die ZUGFeRD 2.1-Spezifikation basiert auf der europäischen Norm EN 16931. Das DIN
- 198 ermöglicht die kostenfreie Nutzung der Teile EN 16931-1:2017-06 und CEN/TS 16931-
- 199 2:2017-06 der Norm unter folgenden Bedingungen:
- 200 CEN und DIN übernehmen keinerlei Haftung bezüglich der Nutzung des Inhalts und des
- 201 Gebrauchs einer solchen, abgeleiteten Anwendung wie z. B. ZUGFeRD 2.1 und geben keine
- ausdrücklichen oder implizierten Garantien für irgendeinen Gebrauch eines solchen Derivats.
- 203 Im Zweifelsfall haben die Nutzer immer den Inhalt der Veröffentlichungen von DIN
- 204 herzanzuziehen (EN 16931-1:2017-06, CEN/TS 16931-2:2017-06), welche den offiziellen
- 205 maßgeblichen Text der europäischen Norm zur Verfügung stellen
- 206 (https://www.beuth.de/de).

207208

209

210

211

212

Die Dokumentation des ZUGFeRD-Formats wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen; es wurden alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass die zum ZUGFeRD-Format zusammengestellten Informationen fehlerfrei sind. Die AWV prüft und aktualisiert die Informationen zum ZUGFeRD-Format ständig. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen verändern. Die AWV e.V. behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Dokumentation zum ZUGFeRD-Format vorzunehmen.

213214

- 215 Die AWV übernimmt keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollstän-
- 216 digkeit der zur Verfügung gestellten Dokumentation zum ZUGFeRD-Format. Installation und
- Nutzung des ZUGFeRD-Formats geschieht auf eigene Gefahr. Außer im Falle vorsätzlichen
- 218 Verschuldens oder grober Fahrlässigkeit haftet die AWV weder für Nutzungsausfall, ent-
- 219 gangenen Gewinn, Datenverlust, Kommunikationsverlust, Einnahmeausfall, Vertragsein-
- bußen, Geschäftsausfall oder für Kosten, Schäden, Verluste oder Haftpflichten im Zusam-
- 221 menhang mit einer Unterbrechung der Geschäftstätigkeit, noch für konkrete, beiläufig
- 222 entstandene, mittelbare Schäden, Straf- oder Folgeschäden und zwar auch dann nicht, wenn
- 223 die Möglichkeit der Kosten, Verluste bzw. Schäden hätte normalerweise vorhergesehen
- 224 werden können.

225226

227

Die AWV übernimmt insbesondere keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit einer Umsetzung des ZUGFeRD-Formats in eine Anwendung zur Übertragung, Ermittlung oder Erzeugung von Rechnungsdaten.

228229

230

2.5 Lizenz

Unter dem Begriff "ZUGFeRD 2.1 Artefakte" werden folgende Ergebnisse zusammengefasst:

231232233

234

235

236

- Der Text dieses Dokumentes zusammen mit dem Technischen Anhang und der Beschreibung von Musterrechnungen wird als "ZUGFeRD 2.1 Spezifikation" bezeichnet.
- Unter dem Begriff "ZUGFeRD 2.1 Technische Artefakte" werden folgende Artefakte zusammengefasst: Schema, Schematron

237238239

Für die Festlegung der Nutzungsrechte der ZUGFeRD 2.1 Artefakte wird von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- Die von UN/CEFACT veröffentlichten Artefakte bilden die Grundlage für die
 Entwicklung der ZUGFeRD 2.1 Spezifikation. Die von UN/CEFACT zur (freien) Nutzung
 veröffentlichten Dokumente und Informationsobjekte unterliegen den Bedingungen
 von UN/CEFACT.
 - Die in dem technischen Anhang der ZUGFeRD 2.1 Spezifikation zitierten Codelisten unterliegen dem Nutzungsrecht der für die Veröffentlichung der jeweiligen Codeliste verantwortlichen Organisation (wie beispielsweise ISO, UN/CEFACT, CEF etc.).
 - In der ZUGFeRD 2.1 Spezifikation werden Teile der Norm EN 16931-1 wie beispielsweise die Definitionen der Geschäftsbegriffe und die entsprechenden Geschäftsregeln zitiert. Das DIN hat bezüglich der Nutzung der Norm die folgenden Regelungen getroffen: Den Nutzern wird gestattet, diese Veröffentlichung zur Weiterentwicklung zu nutzen. Weiterentwickelte Anwendungen, die auf dieser Veröffentlichung beruhen oder Informationen aus dieser Veröffentlichung verwenden, müssen eine Erklärung beinhalten, die den Nutzern sichtbar verdeutlicht, dass dies eine Anwendung der Veröffentlichung ist und die gleichzeitig aussagt, dass diese Wiedergabe mit der Erlaubnis des CEN und des DIN als Inhaber des Copyrights erfolgt.
 - Darüber hinaus ist vorgesehen, dass der Text der EN16931-1 auf der Webseite des DIN bzw. des Beuth Verlags kostenfrei zum Download bereitgestellt wird.

Der technische Anhang der ZUGFeRD-Spezifikation beinhaltet eine CIUS zur EN 16931-1 sowie ein Mapping auf die CII-Syntax in einer ZUGFeRD-spezifischen Darstellungsform. Das Syntaxmapping basiert auf dem bei UN/CEFACT frei veröffentlichten Schema. Das Urheber- bzw. Nutzungsrecht an dieser spezifischen Darstellung liegt – unter Berücksichtigung der Urheber-/Nutzungsrechte von CEN/DIN und UN/CEFACT – bei der AWV.

Auf dieser Grundlage gelten folgende Nutzungsrechte für die ZUGFeRD 2.1 Artefakte:

- Für die Nutzung der Normenreihe der EN 16931 sowie sämtlicher zugehöriger Bestandteile gelten die Lizenz- und Nutzungsbedingungen des Comité Européen de Normalisation (CEN) sowie die des DIN e.V.
- Eine Änderung der ZUGFeRD 2.1 Artefakte ist nur mit Einwilligung der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) gestattet. Hierfür kommt der von der AWV definierte Change Management Prozess zur Anwendung (siehe Abschnitt 1.3).
- AWV räumt eine Lizenz für die Nutzung der urheberrechtlich geschützten ZUGFeRD
 2.1 Spezifikation in der jeweils geltenden und akzeptierten Fassung (<u>www.ferdnet.de</u>) ein.

Diese Lizenz für die ZUGFeRD 2.1 Spezifikation beinhaltet ein einfaches Nutzungsrecht für die Entwicklung, die Gestaltung, die Herstellung, den Verkauf, die Nutzung von Hardware- und/oder Softwareprodukten sowie sonstiger Anwendungen und Dienste einschließlich des Rechts der Weiterentwicklung, Weiterbearbeitung und Verbindung mit anderen Produkten. Die Lizenz wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Lizenznehmer ist berechtigt, seinen jeweiligen Konzerngesellschaften ein unbefristetes, weltweites, nicht übertragbares, unwiderrufliches Nutzungsrecht einschließlich des Rechts der Weiterentwicklung, Weiterbearbeitung und Verbindung mit anderen Produkten einzuräumen.

Für die Nutzung der ZUGFeRD 2.1 Technischen Artefakte (Schemata und Schematron) gelten die Apache 2.0 Lizenzbedingungen. Diese können unter dem Link https://www.apache.org/licenses/LICENSE-2.0 eingesehen werden.

292 293 294

295

296

297

298

290

291

Diese Lizenz schließt nicht die wesentlichen Patente der Mitglieder des FeRD, die an der Entwicklung der ZUGFeRD 2.1 Artefakte beteiligt waren oder sind, ein. Als wesentliche Patente sind Patente und Patentanmeldungen weltweit zu verstehen, die einen oder mehrere Patentansprüche beinhalten, bei denen es sich um notwendige Ansprüche handelt. Notwendige Ansprüche sind lediglich jene Ansprüche der wesentlichen Patente, die durch die Implementierung der ZUGFeRD 2.1 Spezifikation notwendigerweise verletzt würden.

299 300

301

Begriffe und Definitionen

CIUS	Core Invoice Usage Specification: Bei einer CIUS handelt es sich um eine
	Reihe von Nutzungsleitlinien oder Einschränkungen am Kernrechnungs-
	and all die democals sine Dealer, mediateur australe die unit demois des

modell, die dennoch eine Rechnungsinstanz erzeugen, die mit dem in der EN 16931-1 dargestellten Kernrechnungsmodell vollständig compliant ist

(en: fully compliant).

Compliant Es werden keine Geschäftsregeln des Datenmodells verletzt und keine

weiteren Informationsfelder ergänzt. Zulässig sind verschärfende

Geschäftsregeln. So kann zum Beispiel im Rahmen einer CIUS ein Feld als

Pflichtangabe definiert werden, das in der Norm selbst optional ist.

Conformant Es werden keine Geschäftsregeln des Datenmodells verletzt. Es können

jedoch weitere Informationsfelder ergänzt werden.

Fully compliant Das Datenmodell und die zugehörigen Geschäftsregeln entsprechen

exakt der EN 16931-1. Es werden weder Verschärfungen noch

Ergänzungen vorgenommen.

Hybride Eine hybride Rechnung ergänzt einen strukturierten Datensatz (Daten-Repräsentanz) um seine bildliche Darstellung (Bild-Repräsentanz) in Rechnung

Form eines PDF-Umschlags nach vorgegebener Methodik. Der Ersteller stellt sicher, dass es sich bei Bild-Repräsentanz und Daten-Repräsentanz

um inhaltlich identische Mehrstücke handelt.

Ein inhaltlich identisches Mehrstück im Rahmen der Umsatzsteuer Inhaltlich

identisches zwischen Daten-Repräsentanz und der Bild-Repräsentanz liegt vor, wenn Mehrstück die umsatzsteuerrelevanten Daten in beiden Darstellungen identisch

sind.

303 3 Anwendungsbereich

- 304 Das in der EN 16931-1 definierte Datenmodell bildet lediglich die Kernelemente einer Rech-
- 305 nung ab. In der Praxis werden, z.B. branchenabhängig oder nach gesetzlichen Vorgaben,
- 306 weitere Angaben benötigt, ohne die eine vollautomatische Verarbeitung der Rechnung und
- der damit verbundene Effizienzgewinn nicht erreicht werden kann. Daher ist im Rahmen von
- 308 ZUGFeRD nicht nur die Abbildung der Rechnungen compliant zur EN 16931-1 definiert,
- 309 sondern auch eine abgestimmte, branchenübergreifende Erweiterung (ZUGFeRD Profil
- 310 EXTENDED).

3.1 Anwendungsprofile

- 312 Das ZUGFeRD-Format umfasst wie das französische Factur-X⁸ fünf Profile. Zwei dieser Profile
- 313 (Minimum, BASIC WL) wurden übernommen, um die technische Übereinstimmung beider
- Formate zu gewährleisten. Diese beiden Profile stellen in Deutschland keine vollständigen
- 315 Rechnungen im Sinne von § 14 UStG dar und und können in Deutschland daher nur als
- 316 Buchhungshilfe verwendet werden.
- 317 Die Anwendungsspezifikation definiert die folgenden Profile: EXTENDED, EN 16931
- 318 (COMFORT), BASIC, BASIC WL und MINIMUM.

319

320

311

EXTENDED	Das Profil EXTENDED ist eine Erweiterung der EN 16931-1 zur Unterstützung komplexerer Geschäftsprozesse (Rechnungen, in denen über mehrere Lieferungen / Lieferorte abgerechnet wird, strukturierte Zahlungsbedingungen, weitere Angaben auf Positionsebene zur Unterstützung der Lagerhaltung etc.)
EN 16931 (COMFORT)	Das EN 16931 (COMFORT) Profil bildet die EN 16931-1 vollständig ab und fokussiert auf Kernelemente einer elektronischen Rechnung.
BASIC	Das Profil BASIC stellt eine Untermenge der EN 16931-1 dar und kann für einfache UStG-konforme Rechnungen genutzt werden.
BASIC WL	Das Profil BASIC WL beinhaltet keine Rechnungspositionen und kann somit keine UStG-konformen Rechnungen abbilden. Es enthält jedoch auf Dokumentenebene alle Informationen, die zur Buchung der Rechnung benötigt werden. Es stellt somit eine Buchungshilfe dar.
MINIMUM	Das Profil MINIMUM enthält die wesentlichen Angaben zu Käufer und Verkäufer, den Gesamtrechnungsbetrag und die Gesamtumsatzsteuer. Auf Positionsebene kann nur die Referenz des Käufers angegeben werden. Eine Aufschlüsselung der Umsatzsteuer wird nicht unterstützt. Es stellt somit eine Buchungshilfe dar.

Tabelle 1: ZUGFeRD 2.1 -Profile

⁸ http://fnfe-mpe.org/factur-x/

3.2 Compliance und Conformance der Anwendungsprofile 321 322 3.2.1 Definition Compliance (CIUS) und Conformance zur EN 16931-1 323 Die Regeln zur Erstellung einer CIUS sind in der EN 16931-1 Kapitel 7 beschrieben. Insbeson-324 dere werden dort die Kriterien definiert, was bei der Erstellung einer CIUS zu beachten ist. 325 326 Bei einer CIUS handelt es sich um eine Reihe von Nutzungsleitlinien oder Einschränkungen 327 am Kernrechnungsmodell, die dennoch eine Rechnungsinstanz erzeugen, die mit dem in der 328 EN 16931-1 dargestellten Kernrechnungsmodell vollständig compliant ist (en: fully 329 compliant). Das bedeutet, dass der Empfänger einer Rechnungsinstanz, die in Compliance 330 mit einer CIUS erstellt wurde, weiterhin in der Lage ist, diese in Übereinstimmung mit den 331 für das Kernrechnungsmodell definierten Regeln zu empfangen und zu verarbeiten. 332 333 Die Anforderungen an die Erstellung einer Erweiterung sind in der TR 16931-5 beschrieben. 334 Insbesondere werden dort die Kriterien definiert, was bei der Erstellung einer Erweiterung 335 zu beachten ist. 336 3.2.2 Konformität dieser Spezifikation zur UN/CEFACT Cross Industry Invoice 337 Das Syntaxmapping aller Profile ist konform zu den Anforderungen der UN/CEFACT Cross 338 Industry Invoice Stand D16B version 100, uncoupled set of schemas (CII). Hierfür gelten die 339 Konformitätsregeln von UN/CEFACT. 340 3.2.3 Compliance und Conformance dieser Spezifikation zur EN 16931-1 341 Das Profil EN 16931 (COMFORT) ist eine "fully compliant" CIUS und das Profil BASIC ist eine "compliant" CIUS der EN 16931-1. 342 343 Da das Profil EN 16931 (COMFORT) weder die Regeln noch das Datenmodell selbst 344 345 einschränkt, ist somit jede CIUS, die compliant zur EN 16931-1 ist, ebenfalls compliant zum 346 ZUGFeRD Profil EN 16931 (COMFORT) (und zum Profil EXTENDED) und darin abbildbar. 347 348 Die Profile "BASIC WL" und "MINIMUM" sind NICHT compliant zur EN 16931-1 und stellen 349 keine Rechnungen im Sinne des UStG dar. 350 351 Das Profil EXTENDED ist eine conformant Extension der EN 16931-1. 352 353 3.3 Rahmenbedingungen 354 3.3.1 Geographischer Anwendungsbereich und unterstützte Branchen 355 Obwohl diese Spezifikation auf europäische Anforderungen eingeht, ist sie nicht auf eine 356 europäische Anwendung beschränkt. Das beschriebene Konzept ist global und branchen-357 übergreifend anwendbar. 358 3.3.2 Unterstützte Geschäftsprozesse 359 Die von dieser Spezifikation unterstützten Geschäftsprozesse können Kapitel 5.2 der 360 EN 16931-1 entnommen werden.

2	6	1	2	2	2	ш	'n	١ŧ	0	r	c	H	ï	٠	71	-	F	ú	n	b	Hi		'n	2	li	÷	ä	ŀc	'n
J	U.	т —	Э.	5	_	u	ш	ıu	. $\overline{}$	ш.	3	LI	и	L	۷.	. $\overline{}$	_	u		N	u	ıu	ш	ıa	•	L	a	LC	5 I I

- 362 Die von dieser Spezifikation unterstützten Funktionen können Kapitel 5.3 der EN 16931-1
- 363 entnommen werden.
- 364 3.3.4 Beteiligte Geschäftspartner
- 365 Die von dieser Spezifikation definierten beteiligten Geschäftspartner können Kapitel 5.1 der
- 366 EN 16931-1 entnommen werden.

4 Rechtliche Anforderungen

368 4.1 Hybridrechnung

Die Abbildung der in Europa existierenden umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen war einer der Hauptpunkte bei der Erarbeitung der EN 16931-1. In der Regel lassen sich diese Anforderungen in strukturierter Form abbilden.

Darüber hinaus können weitere rechtliche Anforderungen an eine Rechnung existieren, die ggf. die Nutzung von Freitextfeldern erfordern, um eine gesetzliche Compliance zu erreichen.

Im Rahmen der Umsetzung der Hybridrechnung existiert heute keine einheitliche Definition und Gesetzgebung in Europa darüber, wie mit inhaltsgleichen Mehrstücken einer Rechnung umgegangen werden kann.

In der ZUGFeRD-Spezifikation wird für den deutschen Rechtsrahmen von folgendem Verständnis ausgegangen: Die Bild-Repräsentanz sowie die Daten-Repräsentanz einer hybriden Rechnung stellen identische Mehrstücke derselben Rechnung i.S.d. § 14 Abs. 4 UStG dar (Abschnitt 14c 1. UStAE). Der Rechnungsaussteller wird aufgrund der finanziellen Tragweite fehlerbehafteter Rechnungen (Mehrfachbesteuerung) ein erhöhtes Eigeninteresse haben, die inhaltliche Komponentenanalogie seinerseits abzusichern. Der Rechnungsempfänger hat über die Rechnungseingangsprüfung sicherzustellen, dass die inhaltlichen Bestandteile des Belegs (je nach Interpretation PDF oder XML) geprüft und bei festgestellter Ordnungsmäßigkeit auch entsprechend verbucht werden. Die im Rahmen der Rechnungseingangsprüfung getroffene Wahl kann im weiteren Verarbeitungsprozess nicht mehr geändert werden.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat in seinem Schreiben "Entwurf eines Positionspapiers des AP7 zur Verarbeitung hybrider Rechnungen" vom 10. April 2018⁹ Folgendes dargelegt:

"Die §§ 14 ff. UStG nebst den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sehen **keine** ausdrückliche Verpflichtung vor, die Inhalte der Formate xml und pdf abzugleichen. Der UStAE setzt allein voraus, dass der Unternehmer ein Verfahren einsetzt, um zu gewährleisten, dass nur die Rechnungen beglichen werden, zu deren Begleichung eine Verpflichtung besteht (Abschn. 14.4 Abs. 5 Satz 1 UStAE)."

Die Fragestellung wurde zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Spezifikationstextes noch nicht eingehend auf Bund-Länder-Ebene erörtert.

⁹ Geschäftszeichen IV A 4 - S 0316/10/10001-08

404 405 4.2 XRechnung 406 Für den Rechnungsdatenaustausch mit Einrichtungen der deutschen Verwaltung gelten in 407 der Regel die Vorgaben der XRechnung. 408 409 XRechnung ist die nationale Ausgestaltung der Europäischen Norm EN 16931-1 für die 410 deutsche (Bundes-)Verwaltung. Ebenso wie das französische Factur-X bzw. deutsche 411 ZUGFeRD 2.1 Format ist XRechnung eine sogenannte Kernrechnungs-412 anwendungsspezifikation ("Core Invoice Usage Specification", CIUS) und bildet für die 413 Verwaltung in Deutschland die Europäische Norm zur elektronischen Rechnung ab. Sie ergänzt diese um weitere nationale, für die Verwaltung in Deutschland relevante 414 415 Regelungen, z.B. indem optionale Felder in XRechnung zu Pflichtfeldern deklariert und mit 416 spezifischen Inhalten belegt wurden. Damit kann die Verwaltung gezielt notwendige 417 Angaben in einer Rechnung fordern, die für die Rechnungsverarbeitung in der Verwaltung 418 wichtig sind. 419 420 Das ZUGFeRD 2.1-Profil EN 16931 (COMFORT) erfüllt die Anforderungen der EN 16931-1 fully 421 compliant. Im Technischen Anhang wird auf die Geschäftsregeln der XRechnung verwiesen. 422 Diese Verweise basieren auf dem Syntaxmapping der EN 16931-1 auf die Cross Industry 423 Invoice von UN/CEFACT gemäß TS 16931-3-3. Für die vollständige Erfüllung der 424 Anforderungen der XRechnung ist der Rechnungsersteller zuständig; hierfür wird auf die 425 jeweils aktuelle Version der XRechnungs-Spezifikation verwiesen.

427	5 Spezifikation
428	Im Folgenden werden die Begriffe "Muss", "Soll" und "Kann" wie folgt verstanden:
429	
430	 Muss Eine Muss-Vorschrift muss auf jeden Fall beachtet werden.
431	 Soll Eine Soll-Vorschrift stellt eine dringende Empfehlung dar, die nur in
432	begründeten Ausnahmefällen nicht befolgt werden darf.
433	- Kann: Eine Option, deren Verwendung vom spezifischen Einzelfall abhängt.
434	
435	5.1 Geschäftsregeln
436	In dieser Spezifikation werden keine Geschäftsregeln zusätzlich zur EN 16931-1 definiert. Die
437	in der EN 16931-1 definierten Geschäftsregeln sind im technischen Anhang bei den von den
438	Geschäftsregeln betroffenen Geschäftsbegriffen angegeben.
439	
440	Geschäftsregeln zu den Steuerkategoriecodes wurden nicht in den technischen Anhang
441	übernommen, sie müssen dem Abschnitt 6.4.3 "Umsatzsteuerregeln" der Norm EN 16931-1
442 443	direkt entnommen werden.
444	5.2 Spezifische Geschäftsregeln
445	In dieser Spezifikation werden keine zusätzlichen Geschäftsregeln für spezifische Regionen,
446	Branchen, Prozesse oder Funktionalitäten gegenüber der EN 16931-1 definiert.
447	
448	5.3 Technischer Anhang: Abbildung der Profile
449	5.3.1 Allgemeine Regeln
450	Als Basisschema für die Erzeugung von ZUGFeRD-Instanzdateien wird die Schemakollektion
451	der UN/CEFACT Cross Industry Invoice D16B version 100 uncoupled verwendet.
452 453	Der Zeichensatz UTF-8 muss verwendet werden.
453 454	Bei Dezimalzahlen müssen die Nachkommastellen durch einen Dezimalpunkt getrennt sein.
455	Das Attribut xsi:schemaLocation sollte in einer Instanzdatei nicht mitgeliefert werden, da die
456	darin enthaltenen Pfadangaben in der Regel nicht der lokalen Dateistruktur des Empfängers
457	entsprechen. Das empfangende System kann eine Validierung gegen die entsprechenden
458	Schemata auch ohne Angabe dieses Attributs vornehmen.
459	5.3.2 Technische Spezifikation
460	Die Abbildung der fünf Profile inkl. dem Profil EN 16931 (COMFORT) auf die UN/CEFACT
461	Cross Industry Invoice 100 (D16B, SCRDM, decoupled schemas) ist im technischen Anhang
462	dargestellt. Dieser enthält eine strukturierte Darstellung aller in den verschiedenen Profilen
463	vorkommenden Elemente gemäß den Vorgaben der CII.
464 465	7u jedem Flement wird nehen der Bozoichnung aben rachts eine weitere Boschreibung und
466	Zu jedem Element wird neben der Bezeichnung oben rechts eine weitere Beschreibung und Hinweise ergänzt, sofern diese in der EN 16931-1 beschrieben sind. Wenn in ZUGFeRD 1.0
467	ein anderer Begriff benutzt wurde, ist dieser im Feld " Synonym " angegeben.

Im semantischen Datenmodell wird eine Kardinalität angegeben, die sich grundsätzlich aus den in der EN 16931-1 definierten Geschäftsanforderungen ableitet. Das jeweilige Ziel-element der Syntax im XML-Schema hat manchmal jedoch eine abweichende Kardinalität, die sich aus dem Syntaxmapping auf die CII ableitet. Einige Elemente, die nicht in dem Datenmodell der EN 16931-1 definiert sind, wurden im Syntaxmapping auf die CII hinzugefügt, da sie für das technische Mapping des Kerndatenmodells der EN 16931-1 erforderlich sind. Wenn ein Element in dem Kerndatenmodell der EN 16931-1 definiert ist, wird die ID des Business Terms (BT) oder der Business Group (BG) in dem Feld "EN 16931-ID" angegeben. Darüber hinaus wurden für die Erweiterungen des EXTENDED Profils weitere Elemente hinzugefügt.

Die in dem technischen Anhang angegebene Kardinalität ist grundsätzlich die für alle Profile gültige. Durch ein "X" wird angegeben, ob ein Element in dem jeweiligen Profil unterstützt wird. Dies gilt für alle fünf Profile. Darüber hinaus wird die Kardinalität jeden Profils zusätzlich unter dem "X" spezifiziert, wenn es von der allgemeinen Kardinalität der Profile abweicht.

Bei Attributen wird als Kardinalität "required" angegeben, wenn diese in dem zugehörigen Element zwingend vorkommen müssen.

In dem Feld "Geschäftsregel" werden die für dieses Element relevanten Geschäftsregeln angegeben. Jede Geschäftsregel hat eine eineindeutige Kennung, einen Titel und eine Beschreibung.

In dem Feld "Anwendung" werden Empfehlungen zusammengefasst, die sich auf die Nutzung des jeweiligen Elementes beziehen. In der Regel handelt es sich um Hinweise zu den gültigen Codes.

Für die Elemente, deren Datentyp mit einer **Codeliste** verknüpft ist, wird die jeweilige Codeliste angegeben und der Hinweis, ob diese vollständig oder nur eingeschränkt genutzt werden darf. Die Codelisten werden analog zu CEN/TS 16931-3-3 definiert. Die Norm EN 16931-1 referenziert Codelisten ausschließlich auf semantischer Ebene. Falls erforderlich, wird zusätzlich das Codeformat vorgegeben (z.B. Alpha-2 bei der Codeliste EN ISO 3166-1). Erst beim Syntaxmapping werden konkrete Werte zugeordnet. Dabei werden in CEN/TS 16931-3-3 die minimalen Anforderungen an die jeweiligen Codelisten definiert.

Wenn im Kontext der EN 16931-1 Einschränkungen der Codeliste vorgegeben werden, werden die dort empfohlenen Codes explizit angegeben. Ansonsten sind die vollständigen Codelisten in den technischen Artefakten enthalten, die auf der Webseite der AWV abgerufen werden können.

5.3.3 Versionierung

Die in der Spezifikationskennung (BT-24) angegebene Version stimmt mit der jeweiligen Version des zugrundeliegenden Schemas überein. Die Versionierung des Spezifikationstextes ist von der Versionierung der Spezifikationskennung/Schema abgekoppelt; allerdings muss in dem Spezifikationstext eindeutig angegeben sein, auf welche Version von Spezifikationsrefernckennung bzw. Schema sich der Fließtext bezieht.

Für diesen Spezifikationstext liegen folgende Versionen zu Grunde:

	Factur-X / ZUGFeRD 2.1	ZUGFeRD								
	Spezifikationstext									
	Factur-x 1.0.05	ZUGFeRD 2.0								
	Spezifikatio	onskennung								
EXTENDED	urn:cen.eu:en16931:2017#conformant#	urn:cen.eu:en16931:2017#conformant#								
	urn:factur-x.eu:1p0:extended	urn:zugferd.de:2p0:extended								
EN 16931 (COMFORT)	urn:cen.eu:en16931:2017	urn:cen.eu:en16931:2017								
BASIC	urn:cen.eu:en16931:2017#compliant#ur	urn:cen.eu:en16931:2017#compliant#ur								
	n:factur-x.eu:1p0:basic	n:zugferd.de:2p0:basic								
BASIC WL	urn:factur-x.eu:1p0:basicwl	urnzugferd.de:2p0:basicwl								
MINIMUM	urn:factur-x.eu:1p0:minimum	urn:zugferd.de:2p0:minimum								
	Scho	ema								
EXTENDED	factur-x_1p0_extended.xsd	zugferd_2p0_extended.xsd								
EN 16931										
(COMFORT)	factur-x_1p0_en16931.xsd	zugferd_2p0_en16931.xsd								
und BASIC										
BASIC WL und	factur-x_1p0_basic-wl.xsd	zugferd_2p0_basic-wl.xsd								
MINIMUM										

Tabelle 2: Versionen von Spezifikationskennungen und Schemata für die ZUGFeRD 2.1 -Profile

Für die ZUGFeRD 2.1/FacturX-Profile werden Veröffentlichungen grundsätzlich mit einer Versionsnummer versehen. Diese hat den Aufbau: MpN. M steht für eine Hauptversion, N für eine Nebenversion, p für den trennenden Punkt, da in einer urn der Punkt "." als Domänentrennzeichen definiert ist. Aus Gründen der Abwärtskompatibilität wurden die Versionierungsregeln von ZUGFeRD 2.0 beibehalten.

Der Hauptpfad für die ZUGFeRD-urn in Version 2.1 ist jetzt #urn:factur-x.eu. Aus Gründen der Abwärtskompatibilität für ZUGFeRD wird der Pfad #urn:zugferd.de als Neben-Bezeichner beibehalten.

Alle Veröffentlichungen innerhalb einer Hauptversion sind abwärtskompatibel. Alle hinzugefügten Elemente sind optional. Das bedeutet, dass eine Rechnung, die mit einer Software mit kleinerer Nebenversion erstellt worden ist, problemlos mit einer Software empfangen und verarbeitet werden kann, die bereits auf einer höheren Nebenversion läuft.

537	•	el: Ein Sender sendet eine ZUGFeRD-Rechnung mit der Version 2.0 an einen					
538	=	inger, der bereits die Version 2.1 einsetzt. Dieser kann die Rechnung problemlos vera					
539	beiten. Der umgekehrte Fall funktioniert (meistens) nicht, da die Rechnung zusätzliche Infor						
540	matio	nen enthalten kann, die das ältere System noch nicht verarbeiten kann.					
541	l/						
542		it es aufgrund von Änderungsanträgen oder z.B. gesetzlichen Regelungen zu dem Fall,					
543		ine weder aufwärts- noch abwärtskompatible Version erstellt werden muss, ändert					
544 545		e Nummer der Hauptversion. Dies kann bei strukturellen Änderungen der Fall sein, venn eine neue Pflichtangabe mit aufgenommen werden muss, die sich nicht ander-					
546		abbilden lässt.					
547	Weitig	abblideli iasst.					
548	5.3.4	Validierung					
549							
550	Zusätz	lich zu dem Technischen Anhang werden drei Schemata					
551	_	factur-x 1p0 extended.xsd für Profil EXTENDED					
552		— · —					
553	-	factur-x_1p0_en16931.xsd für Profile EN 16931 (COMFORT)					
554	-	factur-x_1p0_basic.xsd für Profil BASIC					
555	-	factur-x_1p0_basic-wl.xsd für Profil BASIC WL					
556	-	factur-x_1p0_minimum.xsd für Profil MINIMUM					
557	sowie	eine Schematron-Datei					
558							
559	-	factur-x_1p0_EN16931.sch					
560 561	ausgel	liefert.					
562	Fine v	ollständige Validierung erfolgt in zwei Stufen:					
563	Line	onstandige vandierung erroigem zwei statem.					
564	1.	Prüfung gegen das Schema, das auch die zulässigen Codes bzw. Codelisten					
565		beinhaltet, um die strukturelle und syntaktische Validität einer Instanzdatei					
566		sicherzustellen. Auf dieser Ebene werden die Kardinalitäten geprüft, die unabhängig					
567		von Geschäftsregeln immer gelten.					
568							
569	2.	Prüfung gegen die Schematron-Datei zur Überprüfung der Geschäftsregeln. Dies					
570		beinhaltet auch die Prüfung von spezifischen Kardinalitäten, die sich aus den					
571		Geschäftsregeln ableiten.					
572							
573		nmen der ZUGFeRD-Spezifikation werden keine weiteren Validierungshilfen zur					
574	Verfüg	gung gestellt.					

6 Unterschiede zwischen ZUGFeRD 1.0 und ZUGFeRD 2.1

Folgende Änderungen sind in der ZUGFeRD 2.1-Spezifikation im Hinblick auf die Version 1.0 zu beachten:

Design-Prinzipien der EN 16931-1

- Bis zum Profil EN 16931 (COMFORT) gelten die Design-Prinzipien der Norm, dass sich eine Rechnung immer nur auf genau eine Bestellung und genau eine Lieferung beziehen darf. Dies führt ggf. zu einem Änderungsbedarf in den Rechnungsstellungsprozessen beim Sender und zu geänderten Verarbeitungsprozessen beim Empfänger.
- Für Sammelrechnungen (z.B. mehrere Bestellbezüge, mehrere Lieferorte etc.) muss das Profil EXTENDED genutzt werden.
- Anders als in ZUGFeRD 1.0 schreibt die EN 16931-1 und somit auch ZUGFeRD 2.1 den Nettopreis als verbindliche Preisinformation vor. Der Nettopreis des Artikels in diesem Zusammenhang ist der Preis eines Artikels ohne Umsatzsteuer nach Abzug des Nachlasses auf den Artikelpreis. Der Nettobetrag der Rechnungsposition ist der "Netto"-Betrag d. h. ohne die Umsatzsteuer, aber einschließlich aller für die Positionsebene geltenden Zu- und Abschläge sowie sonstiger anfallender Steuern. Der Grundbetrag für die prozentuale Berechnung von Zu- und Abschlägen auf Ebene der Rechnungsposition wird absolut angegeben. Die EN 16931-1 macht keine Vorgaben, wie dieser Grundbetrag berechnet werden soll.

Abweichungen in den Profilen

- Da das COMFORT-Profil von ZUGFERD 1.0 nicht "compliant" ist zum Datenmodell der EN 16931-1, mussten bestimmte Elemente ergänzt oder auch weggelassen werden (siehe Anlage).
- Änderungen im Profil EN 16931 (COMFORT) von ZUGFeRD 2.1 wirken sich auf das Profil EXTENDED aus, da dieses eine "conformant" Erweiterung der EN 16931-1 darstellt. Insbesondere müssen Pflichtangaben des Profils EN 16931 (COMFORT) ebenfalls Pflichtangaben im Profil EXTENDED sein.
- Die beiden ZUGFeRD 2.1-Profile BASIC WL und MINIMUM wurden aus Factur-X übernommen. In Deutschland stellen diese ausschließlich Buchungshilfen dar, d.h. es darf nur der Dokumententyp "751" genutzt werden. In Frankreich können für die Profile BASIC WL und MINIMUM alle für die Rechnung vorgesehenen Dokumententypen genutzt werden, da in Frankreich nicht zwingend alle Rechnungsdaten der Bild-Repräsentanz auch in der Daten-Repräsentanz (XML-Instanz) enthalten sein müssen.
- In der EN 16931-1 werden alle Beträge in der Rechnungswährung angegeben. Diese wird auf Dokumentenebene festgelegt. Einzige Ausnahme ist der Gesamtbetrag der Umsatzsteuer, die zusätzlich auch in einer zweiten Währung, die für die Buchhaltung maßgeblich ist, angegeben werden kann. Dieses Prinzip wurde auch für das EXTENDED Profil übernommen.
- Analog zur EN 16931-1 können Rechnungsperioden von ZUGFeRD 2.1 nur noch auf Positionsebene angegeben werden, nicht mehr auf Dokumentenebene. Dies gilt auch für das EXTENDED Profil.
- Bei den Zahlungsinstrumenten wird die deutsche Bankleitzahl nicht mehr unterstützt.
 Nationale Kontonummern und nationale Bankleitzahlen werden analog zur
 EN 16931-1 nur noch für Überweisungen unterstützt.

Die EN 16931-1 unterstützt nur Nachlass auf den Bruttopreis des Artikels. Im
 EXTENDED Profil wird zusätzlich ein Zuschlag auf den Bruttopreis des Artikels
 unterstützt. Deshalb muss im EXTENDED Profil bei der Nutzung dieses Informations elementes der "Charge Indicator" genutzt werden, um anzugeben, ob es sich um
 einen Zu- oder Abschlag handelt. Der "Charge Indicator" kann bis zum Profil
 EN 16931 (COMFORT) optional genutzt werden, aber dann immer nur mit dem Wert
 "false" für einen Abschlag (Nachlass).

Geschäftsregeln

628

629

630

631

632

633

634

635 636

637

638

639

640

641

642

643

644 645

646

647

648

649

650 651

652

653

654

655

656

657

658

659

660

661

662

663

- Die Geschäftsregeln sind in der Norm EN 16931-1 formalisiert und werden in der Beschreibung des Technischen Anhangs bei den betroffenen Business Terms explizit angegeben. In ZUGFeRD 1.0 wurden diese Regeln im Basisdokument beschrieben.
- Geschäftsregeln, die die verschiedenen Steuerkategoriecodes betreffen, müssen der EN 16931-1 direkt entnommen werden.
- Für das Profil EXTENDED wurden keine gesonderten Geschäftsregeln definiert (weder in ZUGFeRD 1.0 noch in ZUGFeRD 2.1).
- Zur Prüfung dieser Regeln werden für ZUGFeRD 2.1 Schematron-Dateien veröffentlicht.

Kalkulationsmethode

- Die Kalkulationsmethoden sind in den Geschäftsregeln hinterlegt.
- Kalkulationsbeispiele können der Norm EN 16931-1 direkt entnommen werden und wurden nicht in den Fließtext der ZUGFeRD 2.1 Spezifikation übernommen.

Zulässige Steuerarten

- In ZUGFeRD 2.1 wird bis zum Profil EN 16931 (COMFORT) nur die Steuerart "Umsatzsteuer" mit dem Code "VAT" unterstützt.
- Sollen andere Steuerarten angegeben wie beispielsweise eine Versicherungssteuer oder eine Mineralölsteuer werden, muss das EXTENDED Profil genutzt werden. Der Code für die Steuerart muss dann der Codeliste UNTDID 5153 entnommen werden.

Andere Tags im Syntaxmapping

- Aufgrund von Entscheidungen bei UN/CEFACT zur Vereinfachung der "Name and Design Rules" weisen die aus dem Supply Chain Reference Data Model (einer Untermenge der Core Component Library) abgeleiteten Tags Unterschiede auf.
- Das ZUGFeRD 2.1 -Schema hat daher eine neue Struktur nach dem CII 16B Schema und dadurch beispielsweise auch ein neues Root-Element, CrossIndustryInvoice.

Codelisten

- Die unterstützten Codes werden nicht mehr in einem gesonderten Dokument beschrieben, sondern sind den Datentypen im technischen Anhang zugeordnet.
- Codelisten, die von ZUGFeRD 2.1 vollständig unterstützt werden, werden nur referenziert.
- Bei Datentypen, die nur eine Auswahl von Codes unterstützen, wird die abschließende Liste der unterstützten Codes im technischen Anhang bei den jeweiligen Business Terms angegeben.
- Die Codelisten werden zusammen mit dem Schema im Genericode-Format veröffentlicht.

Die Codeliste für die Steuerart, die bis zum Profil EN 16931 (COMFORT) nur den fixen
 Wert "VAT" haben kann, wurde im EXTENDED Profil auf die gesamte Codeliste
 UNTDID 5153 erweitert.

Einbettung in PDF/A-3

667

668

669

- Der Name der eingebetteten Datei lautet weiterhin zugferd-invoice.xml.
- Das Metadatenschema ZUGFeRD PDFA Extension Schema hat sich geändert, hier ist die Factur-X Version 1p0 angegeben.
- 671 Rechnungsbegründende Unterlagen, die in das PDF eingebettet werden, werden aus 672 der XML-Datei über einen relativen Pfad referenziert.

7 Anhang 673

674	7.1	Literat	turverze	eichnis

EN 16931-1	Electronic invoicing – Part 1: Semantic data model of the core
	elements of an electronic invoice
CEN/TS 16931-2	Electronic invoicing – Part 2: List of syntaxes that comply with EN 16931-1
CEN/TS 16931-3-1	Electronic invoicing – Part 3-1: Methodology for syntax bindings of
	the core elements of an electronic invoice
CEN/TS 16931-3-3	Electronic invoicing – Part 3-3: Syntax binding for UN/CEFACT XML CII D.16B
CEN/TD 10021 4	
CEN/TR 16931-4	Electronic invoicing – Part 4: Guidelines on interoperability of
CUACD	electronic invoices at the transmission level
CII 16B	UN/CEFACT XML Schemas 16B (SCRDM – CII), uncoupled,
	http://www.unece.org/fileadmin/DAM/cefact/xml_schemas/D16B
	SCRDM Untermenge CII.zip
IS19001	ISO 19005-1: Document management — Electronic document file
	format for long-term preservation — Part 1: Use of PDF 1.4 (PDF/A-
	1), <u>www.iso.ch</u>
IS19002	ISO 19005-2: Document management — Electronic document file
	format for long-term preservation — Part 2: Use of ISO 32000-1
	(PDF/A-2), <u>www.iso.ch</u>
IS19003	ISO 19005-3: Document management — Electronic document file
	format for long-term preservation - Part 3: Use of ISO 32000-1 with
	support for embedded files (PDF/A-3), <u>www.iso.ch</u>
IS32001	ISO 32000-1, Document management — Portable document format
	— Part 1: PDF 1.7, <u>www.iso.ch</u>
T0008	TechNote 0008: Predefined XMP Properties in PDF/A-1, PDF/A
	Competence Center, www.pdfa.org/doku.php?id=pdfa:en:techdoc
T0009	TechNote 0009: XMP Extension Schemas in PDF/A-1, PDF/A
	Competence Center,
	www.pdfa.org/doku.php?id=pdfa:en:techdoc
BMF 2018-04-10	Bundesministerium der Finanzen: Entwurf eines Positionspapiers des
	AP7 zur Verarbeitung hybrider Rechnungen", 10. April 2018, GZ IV A
	4 - S 0316/10/10001-08

675 7.2 Verzeichnis der Tabellen

676	Tabelle 1: ZUGFeRD-Profile	11
677	Tabelle 2: Versionen von Spezifikationskennungen und Schemata für die ZUGFeRD-Profile	e. 18

Tabelle 2: Versionen von Spezifikationskennungen und Schemata für die ZUGFeRD-Profile. 18

678

681 7.3 Abkürzungsverzeichnis

AWV Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaft und Verwaltung e.V.

B2A Business to Administration, Von der Wirtschaft zur öffentlichen

Verwaltung

B2B Business to Business, Zwischen zwei Wirtschaftsorganisationen
B2C Business to Consumer, Von der Wirtschaft zum Endverbraucher

BG Business Group
BT Business Term

CEN Commité Européen de Normalisation

CII Cross Industry Invoice

CIUS Core Invoice Usage Specification, Anwendungsspezifikation einer

Kernrechnung, die compliant zur EN 16931-1 ist

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

EN Europäische Norm

FeRD Forum elektronische Rechnung Deutschland

FNFE-MPE Forum Nationale de la Facture Electronique et des Marchés Publices

Electroniques

ISO International Organization for Standardization

KoSIT Koordinierungsstelle für IT Standards

TR Technical Report
TS Technical Specification

UN/CEFACT United Nations Centre for Trade Facilitation and Electronic Business

UStAE Umsatzsteuer-Anwendungs-Erlass

UStG Umsatzsteuergesetz

XML Extended Markup Language

7.4 Zugehörige Technische Artefakte

683 Mit dieser Spezifikation werden folgende technische Artefakte veröffentlicht:

- Schemata

685 - Codelisten

686 - Schematron-Datei

687